

Mahnungen

Die erste Zahlungserinnerung ist kostenlos; jede nachfolgende Mahnung ist mit Mehrkosten verbunden:

7,00 € inkl. USt. pro Mahnung

Unterlagen

Die erste Anforderung von Unterlagen (bspw. Rechnungskopien, Vertragskopien, Kontoauszüge) ist kostenlos. Bei darüberhinausgehender Anforderung von Unterlagen fallen Mehrkosten an.

7,00 € inkl. USt. pro Dokument

Zwischenabrechnung

Eine jährliche Zwischenabrechnung ist kostenlos. Bei darüberhinausgehenden Zwischenabrechnungen fallen Mehrkosten an. Unabhängig davon, können je Zwischenabrechnung netzbetreiberseitig Mehrkosten anfallen, die STURM ENERGIE dem Kunden ohne Aufschlag weiterverrechnet.

7,00 € inkl. USt. pro Zwischenabrechnung

Rücklastschriftspesen

Fallen vom Kunden verursachte oder in seiner Sphäre liegenden Rücklastschriftspesen an (bspw. Bankkonto des Kunden ist nicht gedeckt), werden diese Kosten von STURM ENERGIE dem Kunden ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Die Kosten werden ohne Aufschlag weiterverrechnet

Bankkosten

Fallen vom Kunden verursachte oder in seiner Sphäre liegenden Bankspesen an (bspw. Spesen bei Auslandsüberweisungen, Wechselkurskosten, Zinskompensation), werden diese Kosten von STURM ENERGIE dem Kunden ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Die Kosten werden ohne Aufschlag weiterverrechnet

Nicht zuordenbare Zahlungen

Für nicht automatisiert zubuchbare oder sonstige nicht zuordenbare Zahlungseingänge (bspw. falsche Zahlungsreferenz, Sammelüberweisungen) fallen Mehrkosten an.

7,00 € inkl. USt. pro Buchung

Prepayment-Zähler

Die Kosten der Errichtung und des Betriebes eines Zählgerätes mit Prepaymentfunktion werden von STURM ENERGIE dem Kunden ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Die Kosten werden ohne Aufschlag weiterverrechnet

Kündigung des Liefervertrages aus wichtigem Grund

Bei Beendigung des Liefervertrages aus wichtigem Grund und Anweisung des Netzbetreibers zur physischen Unterbrechung des Netzzugangs (bspw. aufgrund von Nichtzahlung fälliger Rechnungsbeträge, trotz erfolgtem qualifizierten Mahnprozess) fallen Mehrkosten an. Vom Kunden veranlasste Abmeldungen (z.B. Auszug des Kunden aus der Wohnung) sind davon ausgenommen.

25,00 € inkl. USt. pro Anlage

Betreibertrennung (Rückläufermodell)

Gerät der Kunde bei einer Endabrechnung in Zahlungsverzug, ist STURM ENERGIE, neben den sonstigen gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Rechten, dazu berechtigt, das Rückläufermodell anzuwenden und die damit verbundenen Mehrkosten zu verrechnen. Im Zuge der Anwendung des Rückläufermodells erfolgt die Forderungsbetreibung hinsichtlich der Energiekosten durch den Energielieferanten und hinsichtlich der Netzkosten durch den Netzbetreiber getrennt voneinander.

25,00 € inkl. USt. pro Anlage

Forderungsbetreibung

Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, ist STURM ENERGIE, neben den sonstigen gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Rechten, dazu berechtigt einen Rechtsanwalt zu beauftragen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, auch die entstandenen außergerichtlichen Betreuungskosten, berechnet nach dem Rechtsanwaltsstarifgesetz, zu bezahlen, selbst wenn diese gemäß §23 Abs. 4 RATG im Einheitssatz Deckung finden.

Die Kosten richten sich nach dem Rechtsanwaltsstarifgesetz.